



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungskosten](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Neu](#)
[Ausblick - absehbare Änderungen](#)

Die Ausbildung im Überblick

Der berufsqualifizierende Abschluss Diplom-Psychologe/Diplom-Psychologin setzt ein Studium an einer Universität voraus. Darüber hinaus kann man einen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss erwerben, der allerdings im Vergleich zu anderen Studienfächern seltener angeboten wird. Daneben gibt es Studienangebote der Psychologie als Nebenfach im Rahmen von Magisterstudiengängen sowie Studiengänge an Fachhochschulen, die sich auf Teilbereiche der Psychologie beschränken und nicht zu dem berufsqualifizierenden Abschluss Diplom-Psychologe/Diplom-Psychologin führen.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsinhalte

Grundlagenstudium

Das Grundlagenstudium sieht Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, Übungen und Praktika in folgenden Fächern vor:

- Einführungsveranstaltung und Berufserkundung
- Allgemeine Psychologie
- Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Sozialpsychologie
- Physiologische Psychologie
- Methodenlehre
- Propädeutika (Einführungskurse) zum Experimentellen Praktikum
- Experimentelle Praktika
- Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie
- Innovative Veranstaltungen

Hauptstudium/Vertiefungsstudium

Das Hauptstudium sieht vor:

- Veranstaltungen aus Anwendungsfächern: Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie
- Veranstaltungen aus der Methodenbildung: Diagnostik und Intervention, Evaluation und Forschungsmethodik

- Forschungsorientierte Vertiefung von Schwerpunkten

Projekte, Praktika, Auslandssemester

Projektarbeiten und Praktika während des Studiums bereiten die Studierenden auf ihre späteren Tätigkeiten z.B. in Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Beratungsstellen und Unternehmen vor. Teilweise müssen berufspraktische Tätigkeiten, die nicht in den Studiengang integriert sind, in der vorlesungsfreien Zeit oder vor Studienbeginn abgeleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Studienordnungen der Hochschulen in Verbindung mit den hochschuleigenen Prüfungsordnungen Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.
(zum Seitenanfang)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Studierende an der Universität nehmen an den für ihren Studiengang ausgewiesenen und an selbst ausgewählten Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule teil und studieren in den Fachbereichsräumen der Hochschule, in Bibliotheken und zu Hause. Während der berufspraktischen Tätigkeit werden sie in psychologische Berufsfelder eingeführt: Sie arbeiten in Einrichtungen des pädagogischen, sozialen, medizinischen und wirtschaftlichen Bereiches mit, in denen ein hauptamtlicher Diplompsychologe beziehungsweise eine hauptamtliche Diplompsychologin beschäftigt ist. Im Ausnahmefall und in zeitlich begrenztem Umfang gilt auch die Mitarbeit an Forschungsprojekten des Hochschulinstituts als praktische Tätigkeit.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsstätten

- Hochschulen zum Beispiel:
 - Universitäten
 - technische Universitäten bzw. technische Hochschulen

(zum Seitenanfang)

Ausbildungs-/Lernorte

- Hörsäle, Seminarräume
- Übungsräume (Computerräume)

(zum Seitenanfang)

Ausbildungssituation/-bedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Theorie: Vorlesungen - Seminare - Lernkontrollen Wer ein Universitätsstudium der Psychologie absolviert, besucht Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Fallseminare, Praktika sowie Übungen und nimmt an Exkursionen und Kolloquien teil. Zunächst erwerben die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse und orientieren sich über Forschungsergebnisse. Praktische psychologische Aufgaben setzen häufig eine interdisziplinäre Kooperation voraus. Daher eignen sich die Studierenden nicht nur mathematisches, naturwissenschaftliches und medizinisches, sondern auch philosophisches, wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Wissen an. Anschließend werden die erworbenen Kenntnisse vertieft, und die Studierenden werden mit den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie vertraut gemacht. Darüber hinaus wird die Befähigung zur psychologischen Forschung gefördert. Die Studierenden erarbeiten sich das Pensum überwiegend im Einzelstudium, zum Teil auch in selbst organisierten Arbeitsgruppen. Zusätzlich werden in den ersten Semestern des Studiums oft Tutorien angeboten, in denen die Studienanfänger/innen von erfahrenen Studierenden betreut werden. Die Verantwortung für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen bleibt jedem selbst überlassen, was hohe Anforderungen an die Selbstdisziplin stellt. Das gilt auch für Referate und Seminararbeiten, bei denen die Studierenden das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben und ihre Arbeitsschritte planen. Hierzu recherchieren sie in der Universitätsbibliothek oder im Internet, konsultieren Fachliteratur und werten sie aus. Sie benötigen gute Sprachkenntnisse, denn die einschlägige Literatur ist häufig in englischer Sprache abgefasst. Leistungsnachweise muss man in jedem Semester erbringen, entweder in Form von Referaten, Seminararbeiten, Klausuren oder Prüfungen. Die Studierenden müssen selbst dafür sorgen, dass sie die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen rechtzeitig, das heißt spätestens zu den in den Studien- und Prüfungsordnungen festgesetzten Terminen, erbringen und die im jeweiligen Semester anstehenden Pflichtveranstaltungen belegen. Vor allem in den höheren Semestern setzen die Studierenden die Schwerpunkte ihres Studiums selbst und können sich im Rahmen der Studienordnung auf bestimmte Fachgebiete spezialisieren. Weil das Studienangebot ortsabhängig und der Zugang oft reglementiert ist, muss man sich zum Studienbeginn auf einen Ortswechsel einstellen. Während des Studiums wohnen Studierende daher oft in Studentenwohnheimen oder Wohngemeinschaften. **Praxis: Übungen - Projekte - Industriepraktika** Um zu den theoretischen Kenntnissen auch die praktischen Qualifikationen zu erwerben, nehmen die angehenden Diplom-Psychologen und Diplom-Psychologinnen an Übungen und Praktika teil. Dabei erwerben sie Erfahrungen und Fertigkeiten in experimentellen Verfahrensweisen und lernen, sie auf neue Problemstellungen zu übertragen. Mit der Berufswirklichkeit machen sich die Studierenden meist schon während des Studiums vertraut, indem sie einschlägige berufspraktische Tätigkeiten ableisten, beispielsweise in Beratungsstellen, Kliniken oder in Gesundheits- und Sozialorganisationen. In der Regel sind die Studierenden selbst dafür zuständig, sich eine Praktikumsstelle und evtl. eine Unterkunft zu beschaffen. **Internationales: Akkreditierung - Auslandssemester** Studienabsolventen von Diplomstudiengängen konkurrieren verstärkt mit Absolventen internationaler Abschlüsse

(Bachelor/Master). Deshalb kann es von Vorteil sein, wenn der gewählte Studiengang internationalen Kriterien entspricht. An manchen Hochschulen ist das Studium bereits modular organisiert und es werden Bewertungspunkte nach dem ECTS-Modell (European Credit Transfer System) vergeben. Das bedeutet, dass Studierende ständig am Ball bleiben müssen, um die erforderlichen Punkte in der vorgeschriebenen Zeit einzubringen. Aufgrund der Internationalisierung der Universitätsausbildung und des Arbeitsmarktes sind zunehmend Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse gefragt. Um Auslandsaufenthalte müssen sich die Studierenden in der Regel selbst kümmern.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Zum Studium gehört es, während der Vorlesungszeit regelmäßig an den Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen und sich zusätzlich wissenschaftliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten - im Selbststudium während des Semesters und in den Semesterferien. Hochschulveranstaltungen finden auch in den Abendstunden statt. Studierende sollten mit Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 20 Semesterwochenstunden (SWS) rechnen. Etwa die gleiche Zeit ist dafür anzusetzen, die Veranstaltungen vor- und nachzubereiten. Zunehmend werden in Studiengängen Leistungspunktsysteme eingeführt. Im European Credit Transfer System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte (Credit Points) ausgelegt. Jeder Credit Point entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von mindestens 900 Arbeitsstunden ausgehen. Während bei Vordiplom- und Diplomprüfungen mit einem erhöhten Zeitaufwand vor den Prüfungen zu rechnen ist, wird der Leistungsstand in modularisierten Studiengängen kontinuierlich kontrolliert. Da es immer wichtiger wird, während der vorlesungsfreien Zeit Praktika zu absolvieren, Auslandserfahrungen einzubringen oder Zusatzqualifikationen zu erlangen, kommen die Zeitaufwände hierfür noch zu den oben erwähnten Arbeitsstunden hinzu.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsvergütung

Teilweise wird im Praktikum eine Vergütung bezahlt. Regelungen hierfür gibt es nicht.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungskosten

Studienkosten

Studiengebühren Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 26. Januar 2005 die bundesgesetzliche Garantie eines gebührenfreien Erststudiums für verfassungswidrig. Neben den privaten können nun auch öffentliche Hochschulen Studiengebühren verlangen. Je nach Bundesland muss man mit bis zu 500 Euro im Semester rechnen. Einen Überblick über die jeweiligen Studienbeiträge in den 16 Bundesländern bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung: Studiengebührenregelungen der Bundesländer
In einzelnen Bundesländern fallen Kosten für "Langzeit-Studenten", für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Einschreibungsgebühren und Semesterbeiträge (z.B. für die Arbeit des Studentenwerks und für die verfasste Studentenschaft) sind immer zu entrichten, ihre Höhe ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Nichtstaatliche Hochschulen können immer Studiengebühren erheben. **Lebenshaltungskosten und Versicherungen** Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind vor allem die Lebenshaltungskosten aufzubringen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, ob ein eigener Haushalt geführt wird und in welcher Stadt sich die Hochschule befindet. Der finanzielle Aufwand für Lernmittel und Studienbedarf variiert je nach gewähltem Studienfach beträchtlich. Kommt eine Familienversicherung nicht infrage, weil Studierende über 25 Jahre alt sind oder zu viel verdienen, müssen auch Beiträge für eine studentische Krankenversicherung aufgebracht werden. Einen Überblick über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden gibt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Studienförderung

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden. **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)** Diese Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gewährt. Auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Ausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachlesen, die nötigen Informationen über die Antragstellung und das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln. Mit dem BAföG-Rechner kann man seinen individuellen Förderanspruch errechnen: Das neue BAföG

Bildungskredit Ergänzend zum BAföG können Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Das Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern spielt dabei keine Rolle. Informationen finden Sie im Internet: Bildungskredit

Stipendien Es gibt Stiftungen und Förderwerke, die Studierende unterstützen. Manche sind hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden, andere richten sich ausschließlich an bestimmte Zielgruppen. Informationen finden Sie im Internet: Stipendiendatenbank

Studienkredite Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren einführen, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührenkredite anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren, meist jedoch muss die Rückzahlung des Darlehens etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen - unabhängig vom Einkommen. Einen Überblick über Studienkreditangebote bietet die Stiftung Warentest: Studienkredite

Informationen Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten bekommen Sie an allen Hochschulorten bei den lokalen Studentenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung. Im Internet bietet das Deutsche Studentenwerk vielfältige Informationen an: Deutsches Studentenwerk

Tipps und Infos zu "Leben und Wohnen - Studierende brauchen auch Geld" finden Sie in "Studien- & Berufswahl", hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sowie der Bundesagentur für Arbeit. Im Internet: Studien- und Berufswahl
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Regelstudienzeit beträgt 9 bis 10 Semester (gemäß Rahmenprüfungsordnung der KMK), bei integrierten Praktika je nach Landesrecht auch 10 bzw. 11 Semester. Absolventen und Absolventinnen des Prüfungsjahres 2003 benötigten im Studienbereich Psychologie tatsächlich durchschnittlich 12,8 Semester. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2003
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verlängerungen

Überschreiten der Regelstudienzeit

Das Überschreiten von Regelstudienzeiten ist grundsätzlich möglich. Allerdings legen die Hochschulprüfungsordnungen Fristen für die Ablegung von Prüfungen fest, die die Studiendauer faktisch begrenzen. So müssen in bestimmten Bundesländern Langzeitstudierende, die die vorgegebenen Prüfungsfristen bzw. die Regelstudienzeit erheblich überschreiten, mit der Zwangsexmatrikulation rechnen. In anderen Bundesländern verfügen Studierende beispielsweise über Studienguthaben oder Studienkonten. Ist das Guthaben aufgebraucht bzw. das Konto leer, werden Gebühren unterschiedlicher Höhe fällig.

Besondere Verlängerungsgründe/Beurlaubung

Auslandssemester, Elternzeit oder Zeiten von Mutterschutz, längerer Krankheit oder des Wehr- und Ersatzdienstes können auf Antrag von der Anrechnung auf die Regelstudienzeit ausgenommen werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Dieser Studiengang an einer Universität wird durch hochschuleigene Diplom- bzw. Magisterstudienordnungen und Diplom- bzw. Magisterprüfungsordnungen geregelt. Letztere basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder sowie auf dem Hochschulrahmengesetz (HRG). Derzeit bestehen, bedingt durch den laufenden Hochschulreformprozess, unterschiedliche Organisationsstrukturen und Gliederungen von Studiengängen nebeneinander: Manche Studiengänge sind weiterhin in die beiden Abschnitte Grund- und Hauptstudium gegliedert, andere wurden modularisiert, d.h. die Studieninhalte in kleine Lehreinheiten eingeteilt. Unabhängig von der Gliederungsform ist am Ende des Studiums eine Diplom- bzw. eine Magisterarbeit anzufertigen. Teilweise sehen die Studienordnungen auch Berufspraktika außerhalb der Hochschule in Einrichtungen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens oder der Wirtschaft vor. In einigen Studienordnungen ist ein Auslandssemester in das Studium integriert. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsaufbau

Beispiel für einen Studienplan im Diplomstudiengang Psychologie an einer Universität mit Grund- und Hauptstudium

Lehrveranstaltungen nach Studienabschnitt, Semestern und Semesterwochenstunden (SWS) **Grundstudium**

Studienfach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Einführungsveranstaltungen	2 SWS	-	-	-
Allgemeine Psychologie	3 SWS	3 SWS	3 SWS	3 SWS
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1,5 SWS	1,5 SWS	1,5 SWS	1,5 SWS
Entwicklungspsychologie	-	2 SWS	2 SWS	2 SWS
Sozialpsychologie	1,5 SWS	1,5 SWS	1,5 SWS	1,5 SWS
Physiologische Psychologie	1 SWS	1 SWS	1 SWS	1 SWS
Methodenlehre	2,5 SWS	2,5 SWS	2,5 SWS	2,5 SWS
Propädeutika zum Experimentellen Praktikum	4 SWS	4 SWS	4 SWS	4 SWS
Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie	1 SWS	1 SWS	1 SWS	1 SWS
Innovative Veranstaltungen	1 SWS	1 SWS	-	-
Summe	17,5 SWS	17,5 SWS	16,5 SWS	16,5 SWS

Hauptstudium

Studienfach	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Klinische Psychologie	6 SWS	4 SWS	-	-
Pädagogische Psychologie	4 SWS	4 SWS	2	-
Arbeits- und Organisationspsychologie	6 SWS	4 SWS	-	-
Diagnostik und Intervention	2 SWS	2 SWS	1 SWS	1 SWS
Propädeutikum zum Diagnostischen Praktikum	2 SWS	6 SWS	-	-
Evaluation und Forschungsmethoden	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS
Forschungsorientierte Vertiefung	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS
Organisatorische, juristische und institutionelle Rahmenbedingungen für die berufspraktische Tätigkeit	2 SWS	-	-	-
Innovative Veranstaltungen und Forschungskolloquien	1 SWS	1 SWS	1 SWS	1 SWS
Summe	27 SWS	25 SWS	8 SWS	6 SWS

- 18-wöchige berufspraktische Tätigkeit
- Diplomarbeit am Ende des Studiums
- Diplomprüfung am Ende des Studiums

Im Unterschied zu dieser Gliederung werden die Studieninhalte in modularisierten Studiengängen in kleinen Lehreinheiten, den Modulen, vermittelt und studienbegleitend geprüft. Erbrachte Leistungen werden hier mit Leistungspunkten/Credit Points bewertet. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs Psychologie. Struktur und Inhalt der Prüfung sind in hochschuleigenen Prüfungsordnungen geregelt. Diese basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder und der von der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulgrades Diplom-Psychologe bzw. Diplom-Psychologin ist eine erfolgreich abgelegte Diplomprüfung. Als Zugangsvoraussetzung zur Diplomprüfung müssen dem Hochschulprüfungsamt folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Zeugnis über die bestandene Diplom-Vorprüfung
- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise/Credit Points, Scheine)

Die Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule schreibt vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind. Bei modularisierten oder international akkreditierten Studiengängen erfolgt die Bewertung der Studienleistungen zunehmend durch Leistungspunkte/Credit Points.

Erforderliche Prüfungen

Vordiplom Das Grundstudium schließt mit dem Vordiplom ab. Vordiplomprüfungen werden in einer Blockprüfung oder in zwei Blöcken abgelegt. In modularisierten Studiengängen werden die Leistungsnachweise studienbegleitend durchgeführt. In der Regel sind 120 Leistungspunkte für das Vordiplom nachzuweisen. **Diplomprüfung** Um den Abschluss Diplom zu erlangen, sind im Hauptstudium weitere Leistungsnachweise zu erbringen sowie eine Diplomarbeit anzufertigen. Blockprüfungen am Ende des Hauptstudiums finden innerhalb von vier Wochen statt. Die jeweiligen Hochschulprüfungsordnungen legen Art, Umfang, Zeitpunkt und Inhalt der Prüfungsfächer fest; Wahlmöglichkeiten

ergeben sich aus dem jeweiligen Studienschwerpunkt. In modularisierten Studiengängen mit studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird auf die Diplomprüfung in der Regel verzichtet. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass man in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung im gewählten Schwerpunktfach der Psychologie selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Hierfür stehen in der Regel sechs Monate zur Verfügung.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Fachprüfungen können in der Regel zweimal wiederholt werden, die Diplomarbeit nur einmal.

Prüfende Stelle/Prüfungsordnung

Prüfungsberechtigt sind Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben. Ein Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die Universität den Diplomgrad:

- Diplom-Psychologe/Diplom-Psychologin (Dipl.-Psych.)

Den Anhang zum Abschlusszeugnis bildet das in der Regel in englischer Sprache abgefasste Diploma Supplement. Es enthält unter anderem Informationen über Art und Qualifikationsniveau des Abschlusses, den Status der Hochschule, die den Abschluss verleiht, sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf u.a.). Hinweis: Diplomabschlüsse von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind konsekutiven Masterabschlüssen grundsätzlich gleichgestellt und verleihen dieselben Berechtigungen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Psychologiestudiengänge sind bundesweit zulassungsbeschränkt. Hier nimmt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) die Bewerbungen für die Studienplätze entgegen. Nach Abzug einer Vorabquote für bestimmte Bewerbergruppen, unter anderem für Ausländer/innen, Zweitstudienbewerber/innen und Härtefälle, gehen 20 Prozent der Studienplätze an die Abiturbesten. Über die Verteilung von weiteren 20 Prozent der Plätze entscheidet die angesammelte Wartezeit. Der Großteil von 60 Prozent der verfügbaren Studienplätze wird von den Hochschulen nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens selbst vergeben. Generell ist für ein Universitätsstudium die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife vorgeschrieben. Zum Studium zugelassen werden kann, wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung und eine EU-Staatsbürgerschaft verfügt oder eine andere Staatsangehörigkeit und ein deutsches Abitur besitzt. Studieninteressierte aus anderen Ländern ohne deutsches Abitur müssen sich für alle Fächer immer bei der jeweiligen Hochschule bewerben. Für die Immatrikulation benötigen sie einen Zulassungsbescheid. Außerdem wird geprüft, ob ihre Vorbildung in Deutschland zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder ob sie eine Feststellungsprüfung ablegen müssen. Studienbewerber/innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen oder an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) teilnehmen bzw. den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ablegen. Informationen zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland erteilt der Deutsche Akademische Austausch Dienst: Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD) Für besonders qualifizierte Berufstätige gibt es Sonderwege, die ein Studium auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - rechtlich

Zulassungsvoraussetzung für ein Universitätsstudium der Psychologie ist die allgemeine, die fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (Kultusministerium oder Oberschulamt) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Eine Ausnahme gibt es im Bundesland Hessen. Die Universität Kassel bietet in einigen Fachbereichen gestufte Studiengänge an, für die sich auch Studierende mit Fachhochschulreife einschreiben können. In diesen Studiengängen erwirbt man zunächst ein so genanntes Diplom I oder einen Bachelorabschluss und nach einem anschließenden Vertiefungsstudium ein Diplom II, das dem klassischen Universitätsdiplom entspricht, oder einen Masterabschluss. Für besonders qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreifezeugnis gibt es darüber hinaus in allen Bundesländern Sonderbestimmungen, die auch diesem Personenkreis den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Dieser so genannte Dritte Bildungsweg ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt - als Sonderprüfung für besonders befähigte Berufstätige, als Einstufungsprüfung oder als Probestudium. Informationen zu Hochschulzugangsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Berufstätige finden Sie unter: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Geschlecht

Für den Studiengang Psychologie interessieren sich weniger Männer als Frauen. Im Wintersemester 2003/2004 lag der Anteil der männlichen Studierenden bei knapp 25 Prozent. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Bildung und Kultur - Studierende an Hochschulen Wintersemester 2003/2004

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Auswahlverfahren

Bundesweite Auswahlverfahren

Der Studiengang Psychologie ist bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Studienplatzvergabe erfolgt über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund.

Hochschuleigene Auswahlverfahren

Die Hochschulen können zudem einen Teil der Bewerber und Bewerberinnen für einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang selbst auswählen. So nehmen Eignungsfeststellungsverfahren an Bedeutung zu. Die Aufnahme des Studiums hängt dabei vom Ergebnis eines festgelegten Auswahlverfahrens ab. Die Auswahlkriterien sind in der jeweiligen Hochschulsatzung geregelt. Bei Studieninteressenten der Psychologie spielen z.B. Schulnoten und soziales Engagement eine Rolle. Auch eine abgeschlossene Ausbildung in der Psychologie nahe stehenden Berufen kann von Vorteil sein.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

An den meisten Hochschulen kann das Studium der Psychologie nur im Wintersemester begonnen werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Perspektiven nach der Ausbildung

Diplom-Psychologen/-Psychologinnen bietet sich nach dem Hochschulstudium ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern. Die bereits im Studium aufgezeigten Schwerpunkte finden sich auch in ihren beruflichen Ansatzmöglichkeiten wieder. Sie arbeiten z.B. in Beratungsstellen, in Kliniken, Wirtschaftsunternehmen, aber auch bei technischen Überwachungsvereinen oder Dienststellen der Bundeswehr. Dort können sie z.B. in der Arbeitsorganisation, im Personalwesen oder in der Marktforschung arbeiten. Darüber hinaus können sie auch in der Ausbildung oder in pädagogischen Bereichen wie Schulen, Heimen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung beschäftigt sein. Dort sind sie z.B. in der Erziehungs-, Ehe- oder Suchtberatung tätig. Mit dem Abschluss des Studiums ist die berufliche Bildung für Psychologen und Psychologinnen jedoch noch nicht beendet. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Fachgebiet bzw. in benachbarten Disziplinen erfordern eine laufende Anpassung und Vertiefung des Wissensstandes. Grundsätzlich wird sich also die Notwendigkeit der Weiterbildung durch das ganze Berufsleben ziehen. Hierfür steht Psychologen/Psychologinnen eine Vielzahl von Bildungsangeboten zur Verfügung. In Lehrgängen und Seminaren zu Themen wie Neuropsychologie, Entwicklungspsychologie, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie oder Verhaltensorientierte Therapien können sie ihre Kenntnisse immer aktuell halten. Durch Aufbau-, Ergänzungs- oder Zusatzstudiengänge z.B. in den Bereichen Betriebs- und Organisationspsychologie, Kommunikationspsychologie, Klinische Psychologie oder Psychotherapie vertiefen und erweitern sie ihre Fachkenntnisse. Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich. Diplom-Psychologen/-Psychologinnen können sich in erster Linie mit einer eigenen Praxis selbstständig machen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Diplom-Psychologe/-Psychologin nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Diplom-Psychologe/-Psychologin gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Medizin
- Therapie
- Pädagogik, Erziehungswesen, Sozialwesen
- Soziologie

Die Gemeinsamkeiten des Berufs Diplom-Psychologe/-Psychologin mit den Berufen dieser Bereiche bestehen teils im im therapeutischen und pädagogisch-anleitenden Umgang mit Patienten/Patientinnen, teils in der Beschäftigung mit sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Inhalten. Eine relative enge Verwandtschaft besteht zwischen der klinischen Psychologie und den Bereichen Medizin und Therapie.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Diplom-Psychologe/-Psychologin auf:

- Bereich Medizin Verwandtschaft mit Psychologen/Psychologinnen ist in Bezug auf die klinische Psychologie gegeben. Berührungspunkte gibt es z.B. auf den Gebieten Psychopathologie und Psychosomatik. Besonders Facharztausbildungen im Bereich Neurologie, Neuropathologie, Psychiatrie und Psychotherapie sind eng verwandt. Alternativberuf:
 - Arzt/Ärztin (Uni) in **BERUFENET**
- Bereich Therapie Nennenswerte Verwandtschaft ist in Bezug auf die klinische Psychologie gegeben. Hier gibt es teilweise übereinstimmende Ausbildungs- und Tätigkeitsinhalte, z.B. Durchführen von und Anleiten zu therapeutischen Übungen, Betreuen und Beraten von Patienten/Patientinnen bzw. - je nach Alternativberuf - die Beschäftigung mit bestimmten Sachgebieten wie Sprechwissenschaft, Musik oder Kunst. Alternativberufe:
 - Psychologische/r Psychotherapeut/in in **BERUFENET**
 - Dipl.-Kunsttherapeut/in (FH) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Musiktherapeut/in (FH) in **BERUFENET**

- Dipl.-Sprecherzieher/in in **BERUFENET**
- Dipl.-Lehrlogopäde/-logopädin (Uni) in **BERUFENET**
- Bereich Pädagogik, Erziehungswesen, Sozialwesen Der Zusammenhang der Berufe dieses Bereiches mit der Psychologie ist durch teilweise übereinstimmende Ausbildungs- und Tätigkeitsinhalte gegeben, zum Beispiel pädagogisches und psychologisch-therapeutisches Handeln (jedoch im Wesentlichen bezogen auf Kinder und Jugendliche). Eine relativ enge Verbindung ergibt sich im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie sowie der Lern- und Entwicklungspsychologie und der pädagogischen Psychologie. Alternativberufe:
 - Pädagoge/Pädagogin (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin (FH) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Sozialarbeiter/in (FH) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH/Uni) in **BERUFENET**
 - Lehrer/in - Gymnasien (Sek. I u. II) in **BERUFENET**
 - Lehrer/in - Real-/Mittelschulen (Sek. I) in **BERUFENET**
 - Lehrer/in - Hauptschulen (Sek. I) in **BERUFENET**
 - Lehrer/in - Grundschulen (Primarstufe) in **BERUFENET**
 - Lehrer/in - Sonderschulen in **BERUFENET**
 - Lehrer/in - Berufliche Schulen in **BERUFENET**
- Bereich Soziologie Der Zusammenhang zwischen dem hier aufgeführten Bereich und dem Psychologen/der Psychologin ergibt sich aufgrund teilweise übereinstimmender Ausbildungs- und Tätigkeitsinhalte wie zum Beispiel im sozialpsychologischen Bereich. Weitere Gemeinsamkeiten sind soziale, sozial-, entwicklungspsychologische Ausbildungsinhalte, Methodenlehre, Statistik und Empirie. Alternativberufe:
 - Soziologe/Soziologin (Uni) in **BERUFENET**
 - Sozialwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Sozialökonom/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Sozialwirt/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Sozialwirt/in (BA) in **BERUFENET**

Denkbar sind gegebenenfalls auch Studiengänge im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. In Teilen vergleichbare Ausbildungs- und spätere Tätigkeitsinhalte sind dort vor allem durch Themenbereiche wie Personalführung, Werbepsychologie und Marktforschung gegeben. Dies trifft z.B. bei Diplom-Volkswirten/-wirtinnen (Uni) und Diplom-Betriebswirten/-wirtinnen (FH) zu. Die Verwandtschaft ist jedoch eher gering. ([zum Seitenanfang](#))

Interessen

Förderlich:

- Neigung zu exaktem, analysierendem, systematisierendem Denken (z.B. Analyse von psychologischen Texten, Durchführung und Interpretation von psychologischen Experimenten)
- Neigung zum Lesen von Fachliteratur (zur Beschreibung und Erklärung psychologischer Phänomene)
- Interesse an Mathematik (vor allem Statistik und Testtheorie, Methodenlehre für empirische Untersuchungen)
- Neigung zur Auseinandersetzung mit dem Verhalten von Menschen und zur Einflussnahme auf Menschen (z.B. Therapie psychisch Kranker, Konfliktmanagement)
- Neigung zum Lösen von Problemen im menschlichen Zusammenleben durch gedankliche Arbeit (z.B. Erstellung eines Konzepts zur Integration psychisch Behinderter im Rahmen einer Semesterarbeit)
- Neigung zu sach- und faktenorientiertem, exakt gegliedertem "Schreiben" (z.B. Übungsgutachten, Referate und Seminararbeiten zu psychologischen Fragestellungen verfassen)
- Interesse an psychologischen und pädagogischen Sachverhalten und Fragestellungen (z.B. Verständnis der Ursachen menschlichen Verhaltens)
- Neigung zu sprachlich betonter Tätigkeit (mündliche Präsentationen, schriftliche Berichte)
- Innovationsfreude (Vorliebe für konzeptionelles Arbeiten, für das Entwickeln von Ideen, Entwürfen und Plänen) (z.B. Entwickeln von neuen Modellen zur Erklärung von psychologischen Phänomenen)

Nachteilig:

- Abneigung gegen mündlichen Vortrag (z.B. Referate zu psychologischen Themen)
- Abneigung gegen Tätigkeit, die ständige Denkarbeit erfordert (z.B. ständige Auseinandersetzung mit psychologischen Ideen und Texten)
- Abneigung gegen das Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Erstellung einer Seminar- oder Diplomarbeit)
- Abneigung gegen ständige Befassung mit den Problemen anderer Menschen (z.B. bei bestimmten Seminarthemen oder im Praktikum)

([zum Seitenanfang](#))

Arbeitsverhalten

Notwendig:

- Ausreichende geistige Spannkraft und Beharrlichkeit, Befähigung zu selbstständiger Arbeitsorganisation und eigengesteuerter Stoffaneignung (Hochschulstudium) (das Psychologiestudium ist je nach Universität oft zeitlich wenig strukturiert; das Studium erfordert hohe Selbstdisziplin)
- Planvolle, systematische Arbeitsweise (z.B. bei übungsweisen Klientenexplorationen, bei der Vorbereitung auf Prüfungen und der Anfertigung von Seminararbeiten)
- Befähigung zu selbstständigem Arbeiten, aber auch Befähigung zu Gruppenarbeit (z.B. bei der Arbeit in Studienprojektgruppen)
- Kontaktfähigkeit (z.B. schneller Kontaktaufbau zu Studienkollegen in Arbeitsgruppen oder zu Klienten im Praktikum)
- Begeisterungsfähigkeit, Initiative (z.B. bei der selbstständigen Suche nach wissenschaftlichen Erklärungen für sozial abweichendes Verhalten)
- Einfühlungsvermögen, zugleich Fähigkeit zum Aufrechterhalten ausreichender innerer Distanz (z.B. bei der wissenschaftlichen Beurteilung der psychischen Auswirkungen von kritischen Lebensereignissen auf einen Probanden in einer Seminararbeit)
- Verschwiegenheit (z.B. über persönliche Daten der im Praktikum kennengelernten Klienten)
- Verantwortungsbewusstsein (z.B. im Umgang mit Menschen in Praktika)
- Neurovegetative Belastbarkeit und psychische Stabilität (z.B. Prüfungsdruck, mitunter rauher Umgangston, Konfrontation mit Krankheit und Leiden, z.T. Umgang mit verwirrten, aggressiven Klienten auch bereits während des Studiums in Praxissemestern)

Förderlich:

- Befähigung und Bereitschaft zu Selbstreflexion, Selbsterfahrung, Selbstkontrolle (z.B. Umgang mit eigenen Verhaltens- und Denkgewohnheiten, die eine "objektive" Sicht auf den Klienten verstellen können)
- Aufgeschlossenheit für Neues, sich vom Üblichen lösen können (Offenheit für neue Blickwinkel und Sichtweisen für psychologische Phänomene)

Nachteilig:

- Starke Mitgeföhlneigung ohne Befähigung zum Herstellen innerer Distanz (z.B. Mitleiden mit den Belastungen, denen die Klienten im Praktikum ausgesetzt sind, bis zum Verlust der eigenen Handlungsfähigkeit)

Ausschließend:

Keine Angaben
(zum Seitenanfang)

Fähigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Fähigkeiten ist für das Studium ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Gutes allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute Wahrnehmungs- und Bearbeitungsgeschwindigkeit (z.B. rasches Aufnehmen und Verarbeiten von Informationen aus Texten oder Gesprächen) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute logische Denkfähigkeit (relativ hoher Komplexitäts- und Abstraktionsgrad des Gegenstandsbereichs) (z.B. Nachvollziehen komplexer psychologischer Theorien oder z.B. multivariater statistischer Testverfahren) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute mathematische Befähigung (vor allem Methodenlehre und Statistik für empirische Arbeiten) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute sprachliche Fähigkeiten (Sprach- und Textverständnis, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sprachgedächtnis, sprachlicher Einfallsreichtum) (z.B. Verstehen psychologischer Texte, Konzipieren und Halten von Referaten, Erstellung der Diplomarbeit, Abfassen von Gutachten, Exploration von Übungsklienten in Seminaren) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Beobachtungsgabe (z.B. Wahrnehmen von Verhaltensauffälligkeiten bei Übungsklienten in der Exploration oder bei psychologischen Experimenten)
- Einfallsreichtum (z.B. psychologische Interpretationen der Äußerungen oder Verhaltensweisen der Übungsklienten in Explorationen oder bei Übungen zur Gutachtenerstellung)

Förderlich:

- Merkfähigkeit und Gedächtnis für Ereignisse und Abläufe (z.B. Zusammenführen einzelner Symptome zu einem psychischen Krankheitsbild)

(zum Seitenanfang)

Kenntnisse und Fertigkeiten

Gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der Psychologie bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach:	Begründung:
Psychologie:	Bringt man in diesem Fach gute Noten mit, erleichtert dies den Einstieg ins Studium.
Mathematik:	In der Psychologie spielen statistische Methoden eine besondere Rolle. Deshalb dürfen lineare Algebra und Wahrscheinlichkeitsrechnung den Studierenden keine größeren Probleme bereiten.
Physik/Chemie/Biologie:	Solide Grundkenntnisse speziell in Biologie und Chemie sind sinnvoll, da sich die Psychologie zunehmend in Richtung Neurowissenschaften entwickelt. Außerdem ist Psychologie eine experimentell arbeitende Wissenschaft: Kennt man sich in der Versuchsplanung aus, ist das sehr förderlich.
Deutsch:	Ein Muss für das Studium: Textverständnis, einwandfreier Ausdruck und korrekte Orthografie! Das Fach Deutsch ist immer wichtig, zumal es auch Logik und Dialogfähigkeit fördert und damit das Vermögen, klar diskutieren und vortragen zu können.
Latein:	Wozu Latein? Mit Lateinkenntnissen kann man medizinische oder psychologische Fachbegriffe herleiten und besser verstehen.
Englisch:	Die Fachliteratur erscheint vorwiegend in englischer Sprache, sogar in deutschen Publikationen. Studierende müssen sie rasch lesen und verstehen, in Englisch diskutieren sowie englische Referate verfassen und halten können.
Informationstechnische Grundausbildung:	Studieren ohne PC und Internet? Undenkbare. Man muss sich zumindest mit der elementaren Bedienung auskennen. Anwenderkenntnisse sind auch für das Erstellen von Facharbeiten nötig.

Die Angaben beruhen auf Befragungen von Fachbereichsvertretern an Hochschulen. Quellen: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH sowie Genius, die Studienberatung der Professoren (<http://www.genius-studienberatung.de>)
([zum Seitenanfang](#))

Gesetze/Regelungen

Regelungen auf Bundesebene

- **Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26.01.1976 (BGBl. I S. 185), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 1976 (BGBl. I S. 185), 1999 (BGBl. I S. 18), 2000 (BGBl. I S. 1638), 2001 (BGBl. S. 2785), 2002 (BGBl. I S. 693, 1467, 3138), 2004 (BGBl. I S. 2298, 3835), 2006 (BGBl. I S. 2748), 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz- WissZeitVG) vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), geändert durch Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2552), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)**
Fundstelle: 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), 1999 (BGBl. I S. 2552), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2001 (BGBl. I S. 390, 3986), 2002 (BGBl. I S. 1946), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2954, 3022), 2004 (BGBl. I S. 1950, 3127), 2005 (BGBl. I S. 2809) Internet
- **Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 05.11.2002 und von der Kultusministerkonferenz am 13.12.2002**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 116kB)
- **Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, Beschluss der KMK vom 01.03.2002**
Fundstelle: 2002 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 183kB)
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 16kB)
- **Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)**
Fundstelle: 2005 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 43kB)

Regelungen auf Länderebene

- Hochschulgesetze, Universitätsgesetze

- Rahmenprüfungsordnung für Hochschulen
- Qualifikations- oder Hochschulzugangsverordnungen

Regelungen auf Hochschulebene

- Studienordnungen für das Diplomstudium der Psychologie
- Diplomprüfungsordnungen für den Studiengang Psychologie

Die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes werden in landeseigenen Universitätsgesetzen oder allgemeinen Hochschulgesetzen umgesetzt. Auf Basis des Landes-Hochschulgesetzes und der Rahmenordnungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz erstellt jede Hochschule für jeden von ihr angebotenen Studiengang eine eigene Studienordnung und eine Prüfungsordnung. (Die Prüfungsordnung enthält auch Angaben über die Regelstudienzeit, über Zulassungsvoraussetzungen zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen, über Fristen für die Anmeldung zu den Prüfungen sowie Informationen über Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen.) Die allgemeinen Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder werden in landeseigenen Verordnungen, zum Beispiel über den Hochschulzugang, konkret ausgeführt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Vom Aufbau- zum grundständigen Studiengang

Die nach Ende des zweiten Weltkrieges neu eingeführten Prüfungsordnungen folgten zunächst dem Muster der Ordnung von 1941. Aus dem ursprünglich sechssemestrigen Aufbaustudium wurde dann jedoch ein grundständiger Studiengang: Im Jahr 1973 einigte sich die Kultusministerkonferenz auf eine bundesweit einheitliche Struktur und Gliederung des Psychologiestudiums als Diplomstudiengang von mindestens achtsemestriger Dauer.

Vereinbarung einer Rahmenordnung

Zehn Jahre später wurden erneut Vereinbarungen über eine Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie getroffen. Die derzeit gültige Fassung dieser Rahmenordnung stammt aus dem Jahre 2002.

Psychotherapeutengesetz

Das Psychotherapeutengesetz vom 16. Juni 1998 legte erstmals den Abschluss des Studiengangs Psychologie als Zulassungsvoraussetzung für den Beruf beziehungsweise für die Ausbildung als Psychologische/r Psychotherapeut/in fest und schützte die Berufsbezeichnung Psychologische/r Psychotherapeut/in.

Übergang auf Bachelor- und Master-Studiengänge:

Zunehmend wurden seit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 1998 auch im Fachbereich Psychologie Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Neu

Neues Befristungsrecht für Arbeitsverträge in der Wissenschaft

Junge Wissenschaftler/innen haben nun Rechtssicherheit, dass sie auch nach ihrer Qualifizierungsphase von 12 Jahren (Medizin: 15 Jahre) auf Drittmittelstellen weiterbeschäftigt werden können: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht explizit die Befristung wegen Drittmittelfinanzierung vor. Durch eine familienpolitische Komponente - bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer um zwei Jahre je Kind - wird die Situation von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen mit Kindern berücksichtigt. Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. 24.05.2007

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausblick - absehbare Änderungen

Euro-Diplom

Um die Einsatzmöglichkeiten für Psychologen und Psychologinnen aus dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie in Europa zu verbessern, planen die European Association of Work and Organizational Psychology (EAWOP) und die entsprechenden Landesverbände, in

der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), die Einführung eines so genannten Euro-Diploms. Zukünftig soll dieses Euro-Diplom auch den Rahmen für eine Psychologenausbildung in ganz Europa bieten. Derzeit unterschiedliche Vorstellungen, die noch diskutiert werden, bestehen in der Frage, ob ein fachspezifisches oder ein allgemeines Diplom realisiert werden soll.

[\(zum Seitenanfang\)](#)